

Vereinbarung zur Hinterlegung einer Geldleistung

zwischen

der Stadt Apolda, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Olaf Müller, Markt 1 in
99510 Apolda

- im Folgenden „Stadt Apolda“ genannt -

und

Herrn/ Frau _____ (Vorname, Nachname),
bzw. Firma _____, vertreten durch _____,
Anschrift _____ (Straße, PLZ, Ort),

- im Folgenden „Bieter“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorwort

Diese Vereinbarung bildet einen Bestandteil des Angebotes, dass auf die Ausschreibung der Immobilie „Heidenberg 30“ abgegeben wurde. Angebote zu dieser Ausschreibung müssen bis spätestens zum 03.03.2025 bei der Stadtverwaltung Apolda, Liegenschaften, Markt 1 in 99510 Apolda eingehen.

Angebote, die ohne diese durch den Bieter unterzeichnete Hinterlegungsvereinbarung in doppelter Ausfertigung abgegeben werden, werden wie Angebote, bei denen die Hinterlegung nicht rechtzeitig erfolgt (siehe § 3), bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient dazu, potentielle Bieter stärker an ihr Angebot zu binden und somit die entsprechende Ernsthaftigkeit des Gebotes zu unterstreichen. Die Abgabe von Geboten, an die sich Bieter nach Zuschlagserteilung nicht mehr gebunden fühlen, soll somit verringert werden. Die Hinterlegung der Geldleistung soll die Verbindlichkeit des abgegebenen Angebots unterstreichen und unnötigen Aufwand durch „Spaßbieter“ vermeiden.

§ 2 Höhe der zu hinterlegenden Geldleistung

Die Höhe des zu hinterlegenden Betrages richtet sich im Allgemeinen nach der untenstehenden Tabelle und orientiert sich an der Höhe des aufgerufenen Mindestangebotspreises. In diesem Fall beträgt die Höhe des zu hinterlegenden Betrages 750,00 €. Die Hinterlegung der Geldleistung erfolgt zinslos.

§ 3 Zahlungsziel und Kontoverbindung

Als Zahlungsziel gilt der letzte Tag, an dem das Angebot spätestens bei der Stadtverwaltung Apolda einzugehen hat. In diesem Fall also der 03.03.2025.

Die Zahlung muss bis zu diesem Datum auf dem Konto der Stadt Apolda bei der Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE88 8205 1000 0501 0056 84, BIC: HELADEF1WEM mit dem Zahlungsgrund „Hinterlegung Heidenberg 30 [Vorname, Nachname/Firma]“ eingehen.

§ 4 Rückzahlung der Geldleistung

Die Rückzahlung der hinterlegten Geldleistung nach § 2 an den Bieter kommt in zwei Fällen in Betracht:

- a) Mit dem oben genannten Bieter kommt ein rechtskräftiger Kaufvertrag zustande.
- b) Dass vom oben genannten Bieter abgegebene Angebot wird durch die Stadt Apolda nicht angenommen.

In diesem Fall ist der nach § 2 hinterlegte Betrag zurück auf das folgende Konto des Bieters zu überweisen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

§ 5 Einbehalt der Geldleistung

Der bei der Stadt Apolda hinterlegte Betrag wird als pauschalisierter Mehrbearbeitungsaufwand und Schadenersatz nur dann einbehalten und nicht zurückgezahlt, wenn der Bieter sein abgegebenes Angebot zurückzieht oder es auf Veranlassung des Bieters zu keinem Kaufvertragsabschluss kommt.

§ 6 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, unverzüglich eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Apolda, _____

Unterschrift Bieter

Unterschrift Stadt Apolda

Tabelle: Höhe der zu hinterlegenden Geldleistung

Mindestangebotspreis der Immobilie laut Ausschreibung	Höhe der Hinterlegung
von 0,00 € bis 10.000,00 €	100,00 €
von 10.000,01 € bis 20.000,00 €	200,00 €
von 20.000,01 € bis 30.000,00 €	300,00 €
von 30.000,01 € bis 40.000,00 €	400,00 €
von 40.000,01 € bis 50.000,00 €	500,00 €
mehr als 50.000,00 €	750,00 €